

Pflichtenheft der Umweltkommission

Inhalt:

1. Grundlagen/Ausgangslage
2. Zusammensetzung der Kommission
3. Konstituierung
4. Pflichten und Aufgaben
5. Sitzungen
6. Protokolle
7. Beratung und Beschlussfassung
8. Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Bürgerrat
9. Finanzierung
10. Kompetenzen
11. Entschädigung
12. Beschluss

Der Stadtrat sowie der Bürgerrat erlassen gestützt auf die Verfassung und der Statuten folgendes Pflichtenheft, welches die Aufgaben und Pflichten der Kommission festhält:

1. Grundlagen/Ausgangslage

Grundlage

Verfassung der Stadt Maienfeld

Statuten der Bürgergemeinde Maienfeld

Leitbild der Stadt Maienfeld

Organisationsreglement der Stadt Maienfeld

Entschädigungsgesetz der Stadt Maienfeld

Ausführungsbestimmungen zum Entschädigungsgesetz der Stadt Maienfeld

Entschädigungsreglement der Bürgergemeinde Maienfeld

Ausgangslage

Die Kommission Umwelt wird eingesetzt, damit die sich anstehenden sowie abzeichnenden Aufgaben im Bereich „Umwelt, Natur und Gesellschaft“ auf dem Stadtgebiet von Maienfeld ganzheitlich und zukunftsorientiert bearbeitet und tragbaren Lösungen zugeführt werden können. Somit soll für die Einwohnerschaft ein sichtbarer Mehrwert entstehen und der Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden.

2. Zusammensetzung der Kommission

In der Zusammensetzung der Kommission steht die fachliche Eignung der Mitglieder im Vordergrund. Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern. Idealerweise sind Vertreter aus verschiedenen Disziplinen mit fachspezifischem Wissen in der Kommission vertreten.

Vertretung aus dem Stadtrat/Stadtpäsident (1)

Vertretung aus der GL, BL ZVF (1)

Vertretung aus dem Bürgerrat Bürgerratspräsident (2)

Vertretung aus der Landwirtschaft (1)

Vertretung aus dem Weinbau (1)

Vertretung aus der Bevölkerung (1)
Protokollführer (Stadt- und/oder Bürgerratsschreiber)

3. Konstituierung

Die Mitglieder dieser ständigen Kommission werden vom Stadt- und Bürgerrat aufgrund des Antrags der Kommission gewählt.

Die Kommission konstituiert sich selbst.

4. Pflichten und Aufgaben

Pflichten

Das Präsidium kontrolliert die laufenden Aufträge der Kommission, stellt die Traktandenliste zusammen, lädt zur Sitzung ein und leitet diese.

Das Aktuariat führt das Protokoll der Kommissionssitzungen und erfasst die Sitzungsgelder.

Abwesenheiten sind dem Präsidium im Voraus zu melden.

Aufgaben

Sie setzt sich für den Erhalt, die Förderung und den Schutz einheimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume ein.

Sie berät den Stadt- und Bürgerrat bei Natur und Umweltschutzfragen.

Sie kümmert sich um Aufbau und Erhalt einer ökologischen Infrastruktur. Konkret bedeutet das, ein Netzwerk von Flächen zu schaffen, die für die Biodiversität wichtig sind.

Sie ist darum besorgt, natürliche und naturnahe Lebensräume in Maienfeld zu erhalten, aufzuwerten, gegebenenfalls wiederherzustellen und zu vernetzen.

Sie plant (bei Bedarf mit externer Unterstützung) und budgetiert Natur- und Umweltschutzprojekte zur weiteren Genehmigung an den Stadt- und Bürgerrat.

Innerhalb des Stadtgebietes können Massnahmen, welche zu einer Aufwertung führen, beantragt werden.

5. Sitzungen

Sitzungen finden so oft statt, wie es die Aufträge und Geschäfte erfordern.

Nur ordentlich traktandierte Geschäfte werden behandelt und beschlossen.

6. Protokolle

Das Protokoll wird durch das Aktuariat geführt und durch das Präsidium freigegeben.

Die Genehmigung des Protokolls erfolgt jeweils in der Folgesitzung und wird dem Stadt- und Bürgerrat zur Kenntnis zugestellt.

7. Beratung und Beschlussfassung

Kommissionssitzungen sind nicht öffentlich und vertraulich.

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium mit Stichentscheid.

In begründeten Ausnahmefällen können Beschlüsse auf dem Zirkularweg erfolgen. Sie müssen in das Protokoll der Folgesitzung aufgenommen werden.

8. Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Bürgerrat

Die Behördenvertreter der Stadt und der Bürgergemeinde setzen sich für deren Interessen ein.

Sie sind zuständig für den Informationsfluss (Austausch) zwischen der Kommission und dem Stadt- und Bürgerrat.

Verantwortlich für die externe Kommunikation ist der Kommissionspräsident nach Rücksprache mit dem Stadt- und Bürgerratspräsidenten.

9. Finanzierung

Die Kommission hat im Rahmen der Budgetposition «Natur und Umwelt» der Stadt sowie der Bürgergemeinde die Finanzkompetenz, d.h. sie kann über die in ihrem Aufgabenbereich budgetierten Ausgaben in eigener Kompetenz frei verfügen.

Bei bestehenden und neuen Projekten soll die Finanzierung ausserhalb des Budgets sichergestellt werden. (Projektbezogen gemäss übergeordneten Finanzierungs-vorgaben).

10. Kompetenzen

Innerhalb der oben aufgeführten Aufgaben (Punkt 4) verfügt die Kommission über ein Antragsrecht an den Stadt- und Bürgerrat.

Die Kommission kann sich die Aufgaben selbst geben.

Der Stadtrat sowie der Bürgerrat können der Kommission Aufgaben übertragen.

11. Entschädigung

Alle Mitglieder werden gemäss dem Entschädigungsgesetz der Stadt Maienfeld, den Ausführungsbestimmungen zum Entschädigungsgesetz der Stadt Maienfeld sowie dem Entschädigungsreglement der Bürgergemeinde Maienfeld entschädigt.

Die Mitglieder des Stadtrates sowie der Geschäftsleitung durch die Stadt.

Die Mitglieder des Bürgerrates durch die Bürgergemeinde.

Alle übrigen Mitglieder je zur Hälfte durch die Stadt bzw. durch die Bürgergemeinde.

12. Beschluss

Das Pflichtenheft tritt nach der Genehmigung des Stadt- und des Bürgerrats in Kraft.
(Ziel per 1.10.2023).